

Projektauswahlkriterien für das Programm

"Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld"

OP-spezifische Auswahlkriterien

Prioritätsachse	A1 und A2 "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist"
Zugeordneter Code	Code 64
Indikative Instrumente	Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Unternehmen, die von vorübergehendem Arbeitsausfall betroffen sind.
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: "Erhöhung der Beschäftigung/ Erwerbstätigkeit" Zeiten mit Arbeitsausfall sollen für berufliche Weiterbildung von Beschäftigten genutzt werden. Durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen soll die Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Kurzarbeitergeld beziehen, gefördert werden. Dies trägt zur Sicherung und Erhöhung der Beschäftigung bei.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 1: "Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" Die Förderung der Teilnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen trägt zur qualitativen Verbesserung des Arbeitskräfteangebots auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei. Entlassungen durch Unternehmen während vorübergehenden Arbeitsausfalls wird vorgebeugt. Die Chancen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, steigen bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern..
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Das in die gesetzlichen Gesamtregelungen zum Kurzarbeitergeld nach dem SGB III eingebundene Verfahren zur Qualifizierung bei Beziehern von Kurzarbeitergeld unterstützt nicht zuletzt durch das Angebot von Maßnahmen in Teilzeitform die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Der Anteil der geförderten Frauen ist maßgeblich abhängig von der Struktur der Kurzarbeitergeldbezieher (Pflichtleistung); die Richtlinie sieht dem gegenüber explizit vor,

	dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges qualitatives Prinzip zu berücksichtigen ist.
--	---

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld
Fördergegenstand	Es wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld gefördert, bei denen ein Qualifizierungsbedarf festgestellt worden ist.
Antragsberechtigte	Die jeweiligen Anträge werden bei den Agenturen für Arbeit durch den Arbeitgeber für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin gestellt.
Fördervoraussetzungen	Das Angebot richtet sich an Bezieher von Kurzarbeitergeld nach §§ 169, 175 SGB III, bei denen durch den Arbeitgeber Qualifizierungsbedarf begründet wird. Die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme darf der Rückkehr zur Vollarbeitszeit oder der Erhöhung der Arbeitszeit nicht entgegenstehen. Mit dem Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme muss vertraglich vereinbart werden, dass der Abbruch der Maßnahme jederzeit möglich ist.
Räumlicher Geltungsbereich	Im gesamten Bundesgebiet
Auswahlverfahren	Für die Qualifizierung kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betracht, bei denen der Arbeitgeber schlüssig darlegt, dass ein Qualifizierungsbedarf besteht. Bei der Beantragung durch den Arbeitgeber muss das geplante Qualifizierungskonzept durch die Darstellung des jeweiligen Qualifizierungsbedarfs der vorgesehenen Teilnehmer begründet werden. Die Bewilligung eingereichter Qualifizierungskonzepte erfolgt entsprechend der Vorgaben der ESF-Richtlinie nach Antragstellung durch den Arbeitgeber bis zu der vorgegebenen Budgetgrenze. Bei absehbaren Budgetengpässen erfolgt die Steuerung durch die Regionaldirektionen im Rahmen von ermessenslenkenden Weisungen.